



Regierungsstatthalteramt  
Bern Mittelland  
Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen

Grosshöchstetten, 22. Juli 2023

### **Einsprache**

**Baugesuch 2024- 9140** Umnutzung altes Bettenhaus ehemaliges Bezirksspital  
Grosshöchstetten in Kollektivunterkunft für den Kanton Bern.

Guten Tag

Die SP Grosshöchstetten begrüsst, dass die Gemeinde Grosshöchstetten bereit ist, geflüchteten Menschen Unterkunft zu bieten und damit ihr Ankommen und Integration fördert. Wir unterstützen deshalb Umbau und Umnutzung eines Teils des ehemaligen Spitals als Kollektivunterkunft. Der Umbau soll nachhaltig sein und muss die besonderen schützenswerten Bedürfnisse der Geflüchteten, insbesondere der Kinder, berücksichtigen.

### **Die SP Grosshöchstetten beantragt deshalb folgende Auflagen zum Baugesuch:**

1. Es sind geeignete Räume, wie altersgerechte Spielzimmer, ruhige Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche (z.B. für Hausaufgaben) sowie geschützte Bereiche für Frauen vorzusehen und einzurichten.
2. Bei der Aussenraumgestaltung sind Bereiche vorzusehen, wo vor allem auch jüngere Kinder sich bewegen und sicher im Freien spielen können.
3. Es sind mindestens 70 überdachte Veloabstellplätze einzurichten.
4. Es sind ausreichend Müll- und Recycling-Container vorzusehen.

### **Begründung**

Mit angemessener Infrastruktur kann die Lebenssituation der geflüchteten Menschen im Asylzentrum entschieden verbessert werden. Dies hat grossen Einfluss auf Wohlbefinden, Integrationsfähigkeit und damit auch auf das Zusammenleben im Dorf. Zudem wird die Arbeitssituation der Mitarbeitenden im Zentrum durch geeignete Räumlichkeiten verbessert. Eine gute Infrastruktur im Asylzentrum ist daher im allgemeinen öffentlichen Interesse.

1. *Es sind geeignete Räume, wie altersgerechte Spielzimmer, ruhige Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche (z.B. für Hausaufgaben) und geschützte Bereiche für Frauen vorzusehen und einzurichten.*

Zahlreiche Berichte und aktuelle Studien<sup>1</sup> belegen, dass Kinder und Jugendliche von der wenig privaten Wohnsituation in Kollektivunterkünften besonders betroffen sind, und sie besser in Wohnungen untergebracht würden. Sollte die Unterbringung kurzfristig nicht anders als in Zentren möglich sein, müssen Massnahmen zum Schutz von Kindern und vulnerablen Personen

---

<sup>1</sup> Berner Fachhochschule, <https://www.knoten-maschen.ch/kinder-in-asylunterkuenften-kinderrechtsbasierte-empfehlungen/>

ergriffen werden. Die in der UNO-Kinderrechtskonvention und in der Verfassung garantierten, besonders schützenswerten Interessen der Kinder müssen gewahrt werden. Angaben zu geeigneter Umsetzung machen z.B. die Schweizerische Flüchtlingshilfe<sup>2</sup>, Save the Children Schweiz<sup>3</sup>, etc.

Der Kanton Bern ist sich dieser Situation bewusst und sorgt explizit für entsprechende Infrastruktur: *«Zudem besteht sowohl in den KU (Kollektivunterkünften) als auch in den RZB (Rückkehrzentren) eine Infrastruktur mit Räumen für verschiedene Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen. Es stehen Spielzimmer zur Verfügung und auch Spielsachen sind ausreichend vorhanden. In den Aussenbereichen gibt es Spielplätze oder Spielflächen»* (Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 055-2024<sup>4</sup>). Im vorliegenden Baugesuch und Plänen sind aber keine entsprechenden Bereiche bezeichnet.

Gemäss Baugesuch beinhaltete die bisherige Nutzung die Belegung der Anlage mit 68 Personen (Bewohner / Patient\*innen). Die neue Nutzung als Kollektivunterkunft sei auf die maximale Belegung mit 150 Personen konzipiert. Damit sollen auf der gleichen Fläche mehr als doppelt so viele Personen leben, als ursprünglich vorgesehen. Im Fachbericht Brandschutz der GVB ist sogar von maximal 250 Personen die Rede.

Die SP Grosshöchstetten erwartet, dass das Gebäude mit dem Umbau gemäss bestem Wissenstand nachhaltig und für die geplante 10-jährige Nutzung als Asylzentrum eingerichtet wird. Die Planung ist auf Vollbelegung auszurichten. Gemäss Planaufgabe sind nur allgemeine Aufenthaltsbereiche von 64m<sup>2</sup> und 47 m<sup>2</sup> im EG bzw. 68 m<sup>2</sup> im 1.UG vorgesehen. Gerade wenn 6 oder mehr Personen in einem 24 m<sup>2</sup> Zimmer leben sollen, sind Gemeinschaftsräume und Rückzugsmöglichkeiten, vor allem für Kinder und vulnerable Personen besonders wichtig.

Begrüsst wird, dass alle Zimmer ein eigenes, abgetrenntes Bad mit WC und Wachbecken haben, und dass das Zentrum gemäss Plänen über mindestens zwei barrierefreien Duschen verfügt.

Auch wenn im Baugesuch keine expliziten Unterlagen zu behindertengerechten Bauen beigefügt sind, geht die SP Grosshöchstetten davon aus, dass den gesetzlichen Vorgaben in diesem Bereich Rechnung getragen wird. Küche, sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume und mindestens einzelne Zimmer müssen hindernisfrei genutzt werden können.

2. *Bei der Aussenraumgestaltung sind Bereiche vorzusehen, wo vor allem auch jüngere Kinder sich bewegen und sicher im Freien spielen können.*

Spielplätze und Spielflächen sind vom Kanton bei Kollektivunterkünften vorgesehen (siehe oben). Insbesondere bei den engen Platzverhältnissen im Zentrum muss Spiel im Freien möglich sein. Dies trägt auch zu weniger Lärm und Spannungen im Zentrum bei und dient damit dem ganzen Betrieb. Eine möglichst naturnahe Gestaltung des Spielplatzes kann auch unter Einbezug der Bewohnenden umgesetzt werden und braucht keine aufwändigen Spielgeräte. Der Spielbereich ist von der stark befahrenen Bernstrasse und auch vom Verkehr auf dem Neuhausweg sicher abzugrenzen.

3. *Es sind mindestens 70 überdachte Veloabstellplätze einzurichten*

Bei 150 Bewohnenden und ca. 15-20 Mitarbeitenden sind die in der Auflage angegebenen 11 Veloabstellplätze völlig ungenügend. Gemäss Bauverordnung Art. 54c sind pro Wohnung zwei Veloabstellplätze vorzusehen, wovon mindestens die Hälfte zu überdachen ist. Bei einer Belegung mit 6 Personen pro Zimmer kann man für die Berechnung des Bedarfs an Veloplätzen ein Zimmer im Asylzentrum mit einer Wohnung gleichstellen. Die Veloabstellplätze müssen für

---

<sup>2</sup> Schweizerische Flüchtlingshilfe (2021). Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden. [Positionspapier](#)

<sup>3</sup><https://savethechildren.ch/de/schweiz/gefluechtete-kinder/informationen-fachpersonen/fachwissen-asyl/>

<sup>4</sup> <https://www.rgr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/d34d74fad014442ba7cc18e7829f9fb2-332/12/RRB-19.06.2024-de.pdf>

die Bewohnenden auf kurzem, sicherem Weg erreichbar sein. Die Menschen im Asylzentrum sind auf günstige Transportmittel angewiesen. Auch mit Kindervelos oder Kinderfahrzeugen muss gerechnet werden. Ausreichend vorgesehener Abstellraum erleichtert das Aufräumen und damit die Akzeptanz des Zentrums im Quartier.

*4. Es sind ausreichend Müll- und Recycling-Container vorzusehen.*

Grosshöchstetten hat ein gut organisiertes System für Kehrrichtabfuhr und Recycling, was zu einem gepflegten Dorfbild beiträgt. In den aufgelegten Plänen zum Umbau sind jedoch keine Plätze für Müll- und Recycling Container für das Asylzentrum ersichtlich. Wir gehen davon aus, dass diese eingeplant werden. Sie müssen an geeigneter Stelle, abseits des Spiel- und Aufenthaltsbereichs der Bewohnenden und für die Kehrrichtabfuhr gut erreichbar platziert werden.

Zusammenfassend beantragt die SP Grosshöchstetten den nachhaltigen Umbau unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der geflüchteten Familien, Kinder und Jugendlichen und vulnerablen Personen.

Besten Dank für die Berücksichtigung der in dieser Einsprache vorgebrachten Anliegen.

Freundliche Grüsse

Karin Berger-Sturm und Martin Binggeli  
Co-Präsidium der SP Grosshöchstetten

Die SP Grosshöchstetten veröffentlicht ihre Stellungnahmen auf ihrer Webseite.